



Ausschreibung

Bundeswettbewerb 2007 „Unser Dorf hat Zukunft“

1. Inhalte und Ziele – Wozu dieser Wettbewerb?

Ziel des Bundeswettbewerbes 2007 „Unser Dorf hat Zukunft“ ist die Verbesserung der Zukunftsperspektiven in den Dörfern und die Steigerung der Lebensqualität im ländlichen Raum. Stärker noch als in der Vergangenheit steht bei der künftigen Bewertung im Vordergrund, wie die Dörfer mit ihren individuellen Ausgangsbedingungen und kulturellen Traditionen umgehen und ihre eigene Zukunft nachhaltig gestalten. Besondere Anerkennung werden dabei konkrete Aktivitäten im Sinne der nachfolgend beschriebenen Bausteine einer erfolgreichen Dorfentwicklung finden.

Kraft und Erfolg haben Dörfer, deren Bürgerinnen und Bürger sich engagieren.

Der Dorfwettbewerb soll dazu beitragen, das Verständnis der Dorfbevölkerung für ihre eigenen Einflussmöglichkeiten zu stärken und dadurch die bürgerschaftliche Mitwirkung zu intensivieren. So kann der Wettbewerb hervorragende Beispiele dafür aufzeigen, wie es motivierten und engagierten Dorfbewohnern gelingt, sich ein lebenswertes Umfeld schaffen. Dabei wird gewürdigt, was die Dorfgemeinschaft ohne staatliche Förderung leistet.

Gemeinschaftliche Perspektiven entwickeln - Innovationspotenziale erschließen.

Die Bürgerinnen und Bürger, Unternehmerinnen und Unternehmer und alle in der Gemeinde Verantwortlichen sollen durch den Wettbewerb motiviert werden, die individuellen Ausgangsbedingungen – Stärken und Schwächen, Chancen und Risiken - ihres Ortes zu erfassen. Daraus können dann Perspektiven für die Zukunft des Dorfes gemeinschaftlich entwickelt und Innovationspotenziale erschlossen werden.

Die vorhandenen Kräfte und Instrumente bündeln.

Wichtiger Erfolgsfaktor für die dörfliche Entwicklung ist, dass alle an einem Strang ziehen. Die Initiierung und Umsetzung von isolierten Einzelprojekten reicht alleine nicht aus. Entscheidend für den Erfolg ist es, mögliche Synergieeffekte aus gemeinsamem Handeln zu nutzen. Große Bedeutung kommt dabei der Qualität der Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen kommunalen und staatlichen Institutionen, Vereinen, und sonstigen Gruppierungen im Dorf und der überörtlichen Zusammenarbeit zu.

Zukunftsfähigkeit erhalten bedeutet, intensiv auf die verschiedenen Generationen im Dorf einzugehen.

Auf die Interessen und Bedürfnisse der Menschen vor Ort zu setzen, heißt auch, sich mit den Zukunftschancen der Kinder und jungen Menschen - insbesondere auch der jungen Frauen - im ländlichen Raum auseinander zu setzen. Denn sie sind es, die die ländlichen Räume zuerst verlassen und dabei immer auch ein Stück Zukunft mit nehmen.

In einer alternden Gesellschaft sind aber auch die Möglichkeiten auszuloten, ältere Bürgerinnen und Bürger in die Dorfentwicklung einzubeziehen.

Die dörfliche Identität stärken.

Pflege und Entwicklung des sozialen Miteinanders zwischen den Generationen, Volksgruppen, Alt- und Neubürgern, eine neue Kommunikationskultur sowie die entsprechende „soziale Infrastruktur“ lassen im Dorf Identität, soziale Geborgenheit und Vertrautheit - "Heimat“ entstehen. Sie sind wichtiger Teil der "weichen Standortfaktoren", die zunehmend an Bedeutung gewinnen. Es geht aber beispielsweise auch um Maßnahmen, die Kinder und Jugendliche in ihrer Entwicklung fördern, Familien entlasten, oder die die Kooperation zwischen den Generationen mit neuen Ansätzen und Projekten stärken.

Natur und Umwelt - pflegen und erhalten.

Erholungsräume und Naturerlebnismöglichkeiten in unmittelbarer Nähe zu haben, sind zentrale Vorzüge ländlichen Lebens. Sie zu entwickeln und zu erhalten sowie bedrohte Pflanzen- und Tierarten und ihre Lebensräume zu schützen, erhöht die Lebensqualität im Dorf und kann Ausgangsbasis für wirtschaftliche Aktivitäten sein. Umweltfreundliche Verfahren der Landnutzung und Aktivitäten im Sinne der Agenda 21 können ebenfalls zur nachhaltigen Dorfentwicklung beitragen.

2. Teilnahmebedingungen – Wer darf mitmachen?

Teilnahmeberechtigt sind räumlich geschlossene Gemeinden oder Gemeindeteile mit überwiegend dörflichem Charakter mit bis zu 3.000 Einwohnern.

Für Gemeinden oder Gemeindeteile, die eine Goldplakette im Bundesentscheid erhalten haben, ist die Teilnahme an den beiden darauf folgenden Bundesentscheiden nicht möglich. Für Gemeinden oder Gemeindeteile, die zum zweiten Mal mit gleicher oder niedrigerer Platzierung am Bundesentscheid teilgenommen haben, ist die Teilnahme an dem darauf folgenden Bundesentscheid nicht möglich.

Voraussetzung für die Meldung zum Bundesentscheid ist die erfolgreiche Teilnahme am vorangegangenen Landesentscheid entsprechend dem nachstehenden Schlüssel:

Jedes Land kann bei der Beteiligung

		bis zu	100 Teilnehmern	1 Landessieger
von	101	bis	300 Teilnehmern	2 Landessieger
von	301	bis	500 Teilnehmern	3 Landessieger
von	501	bis	700 Teilnehmern	4 Landessieger
von	701	bis	900 Teilnehmern	5 Landessieger
von	901	bis	1.100 Teilnehmern	6 Landessieger
von	1.101	bis	1.300 Teilnehmern	7 Landessieger

über 1.300 Teilnehmern 8 Landessieger und je zusätzliche 200 Teilnehmer einen weiteren Landessieger melden.

Die in den Ländern mit der Durchführung des Landeswettbewerbes beauftragten Stellen melden die nach der Ausschreibung in Frage kommenden Landessieger spätestens bis zum 1. Juni 2007 an das

Bundesministerium für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft
 Referat 525 ‚Ländliche Entwicklung‘
 Rochusstraße 1,
 53123 Bonn.

3. Bewertungsrahmen – Was ist gefordert?

Die Leistungen der Dörfer werden vor dem Hintergrund ihrer jeweiligen Ausgangslage und den individuellen Möglichkeiten der Einflussnahme bewertet. Es soll deutlich werden, welche Ziele sich die Bevölkerung für ihr Dorf gesetzt hat und was getan wurde, diese Ziele zu erreichen. Besonderer Wert wird dabei auf Maßnahmen und Aktivitäten der letzten Jahre gelegt.

Entwicklungskonzepte - wirtschaftliche Initiativen: Was wollen wir – Was haben wir erreicht?

Die Entwicklung des Dorfes in der Region wird beeinflusst durch kontinuierliche und zum Teil abrupte Veränderungen des gesellschaftlichen und natürlichen Umfeldes sowie der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen. Die Dorfbewohner können und sollen den notwendigen Anpassungsprozess aktiv mitgestalten. Von den Bürgern und den Kommunen gemeinsam entwickelte Leitbilder und Entwicklungsstrategien - Ideen, Konzepte und Planungen - für die Zukunft des Dorfes sollen dazu beitragen, den unverwechselbaren Dorf- und Landschaftscharakter zu erhalten, die wirtschaftlichen Potenziale zu nutzen und die Lebensqualität im Dorf im Sinne der Nachhaltigkeitsstrategie der Bundesregierung zu verbessern.

Es gilt Initiativen der Bürger, der Dorfgemeinschaft, der örtlichen Unternehmerinnen und Unternehmer sowie der Gemeinde zur Nutzung der örtlichen Erwerbspotenziale anzuregen. Hier sind insbesondere solche Aktivitäten im Dorf von Bedeutung, bei denen die Bewohner selber wirtschaftliche Fragestellungen aufwerfen, und mit denen unternehmerische Eigeninitiativen gefördert werden. Die Einbindung der dörflichen Planungen in integrierte regionale Entwicklungskonzepte spielt hier eine große Rolle (Das Dorf in der Region). Große Bedeu-

tung kommt auch der Zusammenarbeit zwischen den Dörfern der Region und zwischen den Planungsebenen zu.

Soziale und kulturelle Aktivitäten: Was wollen wir – Was haben wir erreicht?

Die aktive Mitwirkung der Bürger bei der Gesamtentwicklung ihres Dorfes stärkt das soziale und kulturelle Zusammenleben und verbessert die Lebensqualität im Dorf. Insbesondere Angebote und Einrichtungen im sozialen, kulturellen, ökologischen und sportlichen Bereich können das Gemeinschaftsleben und die Integration von Einzelpersonen oder Gruppen aller Altersstufen fördern. Beispielhaft stehen hierfür das Vereinsleben, soziale und kirchliche Einrichtungen, Selbsthilfeleistungen, Gemeinschaftsaktionen, Initiativen, die den Zusammenhalt der Dorfgemeinschaft unterstützen und für jede Altersgruppe eine Perspektive für das Leben im Dorf erhalten.

Baugestaltung und –entwicklung: Was wollen wir – Was haben wir erreicht?

Baugestaltung und –entwicklung sowie raumsparendes Flächenmanagement sind wesentliche Elemente einer zukunftsorientierten Dorfgestaltung. Die Lebens- und Wohnqualität eines Dorfes, sein Charakter, werden maßgeblich durch die Erhaltung, Pflege und Entwicklung der ortsbildprägenden Bausubstanz mit bestimmt. Dabei gilt es, neue Gebäude und Baugebiete dem historischen Orts- und Landschaftscharakter anzupassen und unter Beachtung der regional- und ortstypischen Bauformen und –materialien eine sinnvolle Verzahnung von traditionellen und modernen Elementen herzustellen. Die Gestaltung der privaten und öffentlichen Frei- und Verkehrsflächen prägt nachhaltig das Bild des Dorfes.

Eine nachhaltige Raum- und Siedlungsentwicklung verlangt unter anderem den sparsamen und effizienten Umgang mit vorhandenen Flächen und den Einsatz umweltfreundlicher Materialien und Techniken. So trägt die Umnutzung ehemals landwirtschaftlich genutzter Gebäude zum Schutz der Ressourcen und zu einer zukunftsfähigen Entwicklung der ländlichen Räume bei.

Grüngestaltung und –entwicklung: Was wollen wir – Was haben wir erreicht?

Das Grün im Dorf und die dörfliche Gartenkultur haben wesentlichen Einfluss auf eine harmonische Dorfgestaltung und die Wohn- und Lebensqualität im Dorf. Die Vernetzung mit der umgebenden Landschaft und die Förderung vielfältiger naturnaher Lebensräume prägen darüber hinaus die Qualität des Naturhaushaltes. Dabei sollte die regional- und dorftypische Tier- und Pflanzenwelt erhalten und entwickelt bzw. wiederhergestellt werden. Wesentliche Bedeutung für die Stärkung der Belange von Natur und Umwelt kommt dabei der Information und Motivierung der Bürger, der Initiierung von Eigenverantwortung und der Anregung zur Mitwirkung zu.

Das Dorf in der Landschaft: Was wollen wir – Was haben wir erreicht?

Gestaltung und Erhaltung einer vielfältigen Kulturlandschaft unter Berücksichtigung einer umweltfreundlichen Landnutzung tragen zur Sicherung des Naturhaushalts bei. Dabei sind die Einbindung des Dorfes in die Landschaft, die Gestaltung des Ortsrandes sowie die Erhaltung, Pflege und Entwicklung charakteristischer Landschaftsbestandteile zu beachten. Die Steigerung der Vielfalt an naturnahen Landschaftsbestandteilen, wie Hecken, Feldgehölzen, Teichen, Feuchtbiotopen sichert die Lebensräume für Pflanzen und Tiere und kommt dem Dorf zu gute.

Gesamturteil

Diese fünf Fachbewertungsbereiche sind gleich gewichtig und werden vor dem Hintergrund der individuellen Einflussmöglichkeiten des Dorfes auf seine künftige Entwicklung sowie der jeweiligen besonderen Ausgangslage beurteilt. In allen Bereichen sollen dabei die eigenständigen Leistungen der Dorfbewohner bei der Entwicklung ihres Dorfes im Vordergrund stehen. Die Bewertungskommission richtet sich dabei nach den in der Anlage genannten Leitfragen.

Um zu prüfen, ob die dargestellten Einzelmaßnahmen zu einem geschlossenen Gesamtbild zusammengeführt wurden, werden die Dörfer zusätzlich hinsichtlich der unter Nummer 1 genannten Querschnittskriterien (Ziele des Wettbewerbs) beurteilt.

4. Organisation und Bewertungsverfahren – Wie läuft der Wettbewerb ab?

Der Wettbewerb wird vom Bundesministerium für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft durchgeführt. Er steht unter der Schirmherrschaft des Bundespräsidenten.

Bei der Durchführung des Wettbewerbs wirkt das Bundesministerium für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft mit den für den Wettbewerb in den Ländern zuständigen Ministerien, dem Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, dem Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen sowie folgenden im Bereich der dörflichen Entwicklung engagierten Organisationen und Bundesverbänden zusammen:

- Deutscher Städte- und Gemeindebund,
- Deutscher Landkreistag,
- Deutsche Gartenbau-Gesellschaft 1822 e.V.,
- Zentralausschuss der Deutschen Landwirtschaft,
- Deutscher Landfrauenverband e. V.,
- Bund der Deutschen Landjugend e. V.,
- Zentralverband Gartenbau (ZVG) e. V.,
- Zentralverband des Deutschen Handwerks e. V.,
- Bund Heimat und Umwelt in Deutschland (BHU) – Bundesverband für Natur- und Denkmalschutz, Landschafts- und Brauchtumpflege e. V.,
- Deutscher Naturschutzring (DNR) e. V.,

- Deutscher Verband für Landschaftspflege (DVL) e. V.,
- dem Bund Deutscher Landschaftsarchitekten (BDLA) e. V..

Eine sachverständige Bewertungskommission, die vom Bundesministerium für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft berufen wird, beurteilt die Leistungen der teilnehmenden Dörfer.

Die Entscheidungen der Bewertungskommission sind endgültig. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

5. Auszeichnungen – Was können die Gewinner erwarten?

Den Teilnehmern am Bundeswettbewerb werden Gold-, Silber- und Bronzeplaketten sowie Urkunden verliehen.

Leitfragen für die Fachbewertungsbereiche

1. Entwicklungskonzepte und wirtschaftliche Initiativen

- Wurde eine Zukunftsperspektive für das Dorf entwickelt? Wenn ja,
 - wie wurden Bürgerinnen und Bürger einbezogen?
 - wie wurden Vereine, Verbände, Behörden und Unternehmen einbezogen?
- Sind die entwickelten Konzepte zukunftsfähig?
 - Wird die Bevölkerungsentwicklung berücksichtigt?
 - Wird die Entwicklung in der Region berücksichtigt?
 - Sind die Überlegungen mit anderen Akteuren in der Region abgestimmt?
 - Sind die Bewertungsbereiche 2 bis 5 (s. u.) berücksichtigt?
 - Wurden darüber hinaus Maßnahmen zur Gründung oder Unterstützung örtlicher Unternehmen ergriffen?
- Wie erfolgt die Umsetzung der Konzepte?
 - welchen Beitrag leisten die Akteure im Dorf (Bürger und Bürgerinnen, Vereine, Verbände, Gemeinde und Unternehmen)?
 - welche Vorhaben sind bereits realisiert?
 - welcher Beitrag wird zur Erhaltung oder Schaffung von Arbeitsplätzen, Erschließung neuer Einkommensmöglichkeiten geleistet?
- Berücksichtigen die Konzepte Schwerpunktthemen der nationalen Nachhaltigkeitsstrategie bzw. der Agenda 21?

2. Soziale und kulturelle Aktivitäten

- Welche generationen- und geschlechtsspezifischen oder generationenübergreifenden Einrichtungen bestehen?
- Wie tragen Vereine, Jugendgruppen, Bürgerinitiativen usw. zum Dorfleben, zur Dorfentwicklung bei?
- Was wird zur Vermittlung von Dorfgeschichte und zur Förderung oder Erhaltung von Dorftraditionen getan?
- Wie sind Krippen, Kindertagesstätten, Schulen ausgerüstet?

Zum Beispiel:

- Spielsachen, Sportgeräte?
- Zustand des Mobiliars?
- Moderne Technik?

3. Baugestaltung und -entwicklung

- Was wird unternommen,
 - um das Dorf als unverwechselbares bauliches Gesamtensemble weiterzuentwickeln?
 - um neue Wohn- und Gewerbegebiete baulich und gestalterisch als organische Weiterentwicklung des Dorfes erscheinen zu lassen?
 - um nicht mehr dem ursprünglichen Zweck entsprechend genutzte landwirtschaftliche oder andere Bausubstanz einer anderen Nutzung zuzuführen (Umnutzung)?

- Was wird zur Erhaltung, Pflege und Nutzung ortsbildprägender historischer Gebäude und Gebäudeensembles getan?
 - sachgerechte Sanierung von Baudenkmalen?
 - harmonische Einbindung in Ortsbild (Ensemblesituation)?
 - Verwendung von ortstypischen, umweltfreundlichen Materialien (stofflich und farblich),?
 - Gibt es einen Ordnungsrahmen wie z. B. eine Ortsgestaltungssatzung oder einen Bebauungsplan? Was bewirkt er?

- In welchem Zustand sind gemeinschaftlich genutzte Gebäude und Anlagen?

Zum Beispiel:

 - Schulen?
 - Spiel- und Sportanlagen?
 - Dorfplatz?
 - Brunnen, Denkmale?

- Wie wird mit vorhandenen Flächen umgegangen?
 - Erfolgt die Raum- und Siedlungsentwicklung flächensparend und effizient?
 - Liegt der Bebauungsplanung sowie der Straßen- und Platzgestaltung ein funktional durchdachtes und in der Materialwahl dorfgerechtes Konzept zugrunde?
 - Wie geht die Gemeinde mit Flächen in kommunalem Eigentum im Hinblick auf Nachhaltigkeitskriterien um?

4. Grüngestaltung und -entwicklung

- Welchen Stellenwert hat die Begrünung des Dorfes?

- Nach welchen Prinzipien erfolgt die Grüngestaltung der privaten und öffentlichen Flächen des Ortes?
 - Entspricht die Freiraumgestaltung dem dörflichen Charakter?
 - Kriterien für die Auswahl der Pflanzenarten und -sorten) (z. B. Schmuckwert, Standortgerechtigkeit)?
 - Umweltorientierung der Flächengestaltung und -pflege?
 - Gestaltung des Dorfplatz-, Friedhofs- und des Straßenbegleitgrüns?
 - Umgang mit herausragenden Elementen der Grüngestaltung (z. B. Naturdenkmale, Friedhöfe)?
 - Qualität des bürgerschaftlichen Engagements zur Grüngestaltung?

- Wie wird mit naturnahen Lebensräumen und ökologisch wertvollen Flächen im Ort umgegangen?
 - Darstellung der Besonderheiten der Lebensräume und Flächen?
 - Einbindung in die Grüngestaltung des Ortes?
 - Förderung und Erhaltung seltener Tier- und Pflanzenarten?
 - Naturnahe Pflege und Bewirtschaftung der Flächen?

- Wie werden Zier-, Wohn- und Nutzgärten sowie Schulgärten gestaltet, genutzt oder gepflegt?
 - Wie passen sie in das Ortsbild (Ensemblesituation)?
 - Verwertung von Gemüse oder Obst?
 - Beitrag zur Förderung der heimischen Artenvielfalt im Dorf?

5. Das Dorf in der Landschaft

- Wie fügt sich das Dorf in die Landschaft ein?
 - Passen sich Neubauten bezüglich Baustil, Farb- und Materialwahl sowie Maßstäblichkeit der Landschaft an?
 - Geht die Bebauung harmonisch in die Landschaft über (z. B. Eingrünung mit standortgerechten Gehölzen)?
 - Sind landwirtschaftliche oder gewerbliche Betriebe außerhalb der Ortslage z. B. durch Bepflanzung in die Umgebung eingebunden?

- Welche Maßnahmen zur Förderung der Artenvielfalt und des Biotopschutzes werden durchgeführt?
 - Beitrag zur Verbesserung der Lebensbedingungen für heimische wildlebende Tier- und Pflanzenarten?
 - Erhaltung, Pflege und Einrichtung von regionstypischen Landschaftselementen (z. B. Feldgehölze, Einzelbäume, Gewässer, Auen, Feuchtwiesen, Trockenrasen, Heiden und Moore)?
 - Sind die Gewässer und Teiche sowie ihre Uferbereiche naturnah gestaltet und werden sie entsprechend unterhalten?
 - Welche Ansätze zur Biotopvernetzung gibt es?
 - Werden die genannten Aktivitäten in wirtschaftliche Überlegungen einbezogen (Naturtourismus, Regionalvermarktung)?
 - Wie werden Ausgleichsmaßnahmen für Eingriffe in Natur und Landschaft von der Gemeinde genutzt?

- Wie werden außerhalb des Ortes gelegene Flächen oder Einrichtungen (z. B. Gemeindewald, anderes Land im Eigentum der Kommune, Kapellen, Wegekreuze, Naturdenkmale) erhalten, genutzt oder gepflegt?